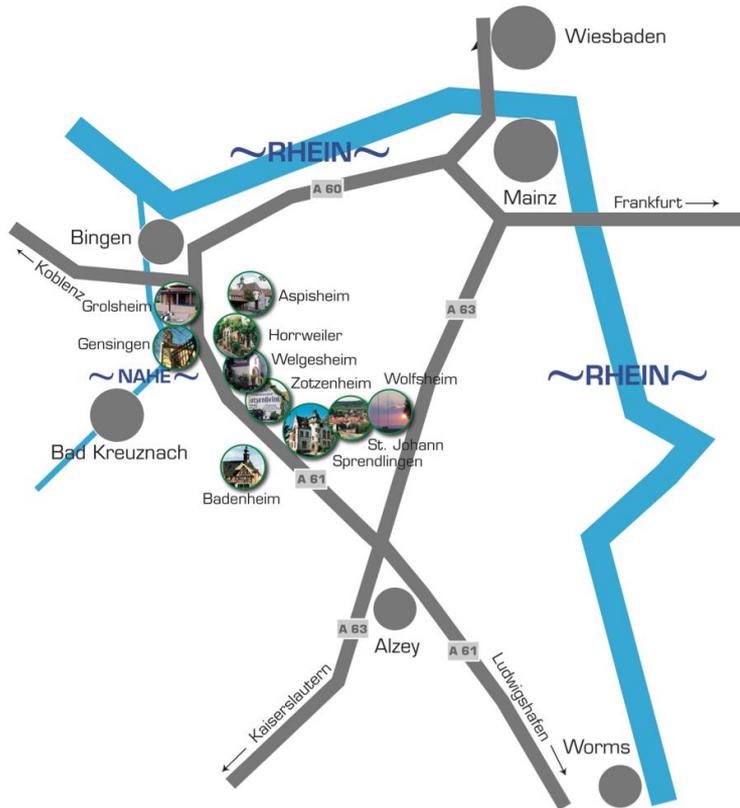




Klimafreundliche Kommune VG Sprendlingen-Gensingen

15.12.2022, Energieagentur Sprendlingen-Gensingen

- 1** Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen
- 2** Historie
- 3** Energieagentur Sprendlingen-Gensingen
- 4** Klimaschutz in der VG
- 5** Umweltschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit in der VG



- 10 Ortsgemeinden
- Rund 15.000 Einwohner, seit Jahren steigend
- Aktuell 3 entfristete Vollzeitstellen in Bereichen Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit

| Global denken, lokal handeln!



- Eröffnung 2013
- Seit Mai 2019 Stabsstelle I, Klima- und Umweltschutz, Bürgerbeteiligung
- Beratung der Bürger:innen
 - Energetische Sanierung
 - Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Energieeinsparung
 - Fördermittel
- Informationsveranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Projektmanagement



ENERGIEAGENTUR SPRENDLINGEN-GENSINGEN



Die Verursachenden Rheinland-Pfalz, a.V. (VZ), verwendet zusammen mit der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen und weiteren Kommunen aus bestehenden Plänen auch in diesem Jahr eine kostenfreie Wohn-Sanierungs-Beratung für Bürgerinnen und Bürger, die ihre Häuser energetisch fit machen wollen.

Termin der zweiten Online-Vereinbarung:
17. März 2022
18:00 – 19:30 Uhr

Fassade dämmen... bringt was!

- Einfluss auf Energieeffizienz und Schimmelfrisiko im Wohnraum
- Planung und Ausführung
- Fördermöglichkeiten

(Ebenfalls Fot. Energieberaterin der Verbraucherschutzaktion Rheinland-Pfalz)

Ausblick: Beim nächsten Termin am 05. April um 18 Uhr geht es um das Thema „Dachdämmung“

Quelle: ProSiebe



ENERGIEAGENTUR INFORMIERT
Nachrüstpflicht für Einzelraumfeuerungsanlagen wie Kamin- oder Kachelöfen

Bestimmte Einzelraumfeuerungsanlagen müssen bis zum 31.12.2020 ausgetauscht oder nachgerüstet werden!

Durch Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe wie bspw. Kamin- oder Kachelöfen kommt es zur Freisetzung verschiedener gesundheitsschädlicher Luftschadstoffe, weshalb solche Anlagen gewisse Grenzwerte einhalten müssen. Alle Anlagen halten diese Grenzwerte oft nicht mehr ein und müssen nachgerüstet oder stillgelegt werden. Diese Sanierungsregelung ist in der 1. Bundesimmissionsschutz-Vorordnung gesetzlich festgeschrieben. Wenn Ihr Kaminofen die Grenzwerte einhält, kann das entweder durch den Hersteller schriftlich bestätigt oder durch eine Messung des Sachverständigen nachgewiesen werden.

Ob Ihre Anlage die Grenzwerte einhält erfahren Sie am besten direkt bei Ihrem Sachverständigen!

Bedroffene Einzelraumfeuerungsanlagen (abhängig von Datum oder Typenbild der Anlage)	Zeitpunkt Nachrüstung bzw. Ausbesserungsfrist
Bis einschli. 31.12.1974 oder Datum nicht mehr feststellbar	31.12.2014
01.01.1975 bis 31.12.1984	31.12.2017
01.01.1985 bis 31.12.1994	31.12.2020
01.01.1995 bis einschli. 21.03.2010	31.12.2024

Weitere Informationen zur Sanierungsregelung und der Bestellung ausgenommenen Anlagen, den Grenzwerten etc. finden Sie auf der Homepage des Bundesumweltministeriums (www.umwelt.de)
Kontakt: foerger@vzgw.de | www.vzgw.de/energieagentur_mainz_bingen | [030701 291 215](tel:+4930701291215)

Quelle: Bundesumweltministerium www.bmu.de

Der individuelle Sanierungsfahrplan kann die BEG-Förderung erhöhen:

Bei Sanierungsmaßnahmen ist im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude "ein zusätzlicher Förderbonus von 5% möglich, wenn die Maßnahmen zuvor Teil eines „individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP)“ sind, der über das Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ gefördert wurde.

Der ISFP zeigt auf, mit welchen Maßnahmen Ihr Haus in einem Zug zum Effizienzhaus oder Schritt-für-Schritt energetisch saniert werden kann.

Alle weiteren Informationen zum ISFP erhalten Sie auf der [\[?\] Homepage des Bafa](#).

Förderprogramm des Landkreises Mainz-Bingen

Der [\[?\] Landkreis Mainz-Bingen](#) fördert unter anderem Maßnahmen zur energetischen Sanierung und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Steuerliche Förderung energetischer Maßnahmen an zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden nach § 35c EStG

Alternativ zu den Zuschüssen und Krediten mit Tilgungszuschüssen der Bundesförderung für effiziente Gebäude für Einzelmaßnahmen kann seit Januar 2020 für selbst genutzte Wohngebäude die steuerliche Förderung nach § 35c EStG in Anspruch genommen werden.

Bei Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung können 20 % der Aufwendungen (max. 40.000 Euro pro Wohnobjekt) verteilt über drei Jahre, steuerlich abzugsfähig sein.

Einkommensteuergesetz (EStG) § 35c: Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden; [\[?\] https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_35c.html](https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_35c.html)

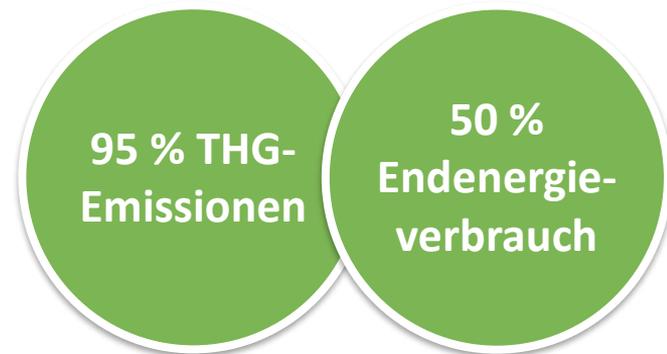
Mindestanforderungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden nach § 35c EStG; [\[?\] https://www.gesetze-im-internet.de/estg/abw.html](https://www.gesetze-im-internet.de/estg/abw.html)

Weitere Informationen zur Förderung, den Maßnahmen und Anforderungen an die Förderfähigkeit erhalten Sie bei dem [\[?\] Bundesministerium für Wirtschaft und Energie](#).

▪ Masterplan 100 % Klimaschutz (2016-2020)

▪ Finanzierung:

Gesamtkosten	359.177 €
Förderquote	80 %
Fördermittel	287.342 €
<i>Davon Personalkosten</i>	<i>192.919 €</i>



▪ Ausgewählte Maßnahme – Sanierung der Grundschule Gensingen

- Umstieg auf Holzpellettheizung inkl. Mess- und Steuerungstechnik
- Dämmung von Hallenboden und Teilen der Gebäudehülle
- Austausch alter Fenster durch 3-Scheibenverglasung

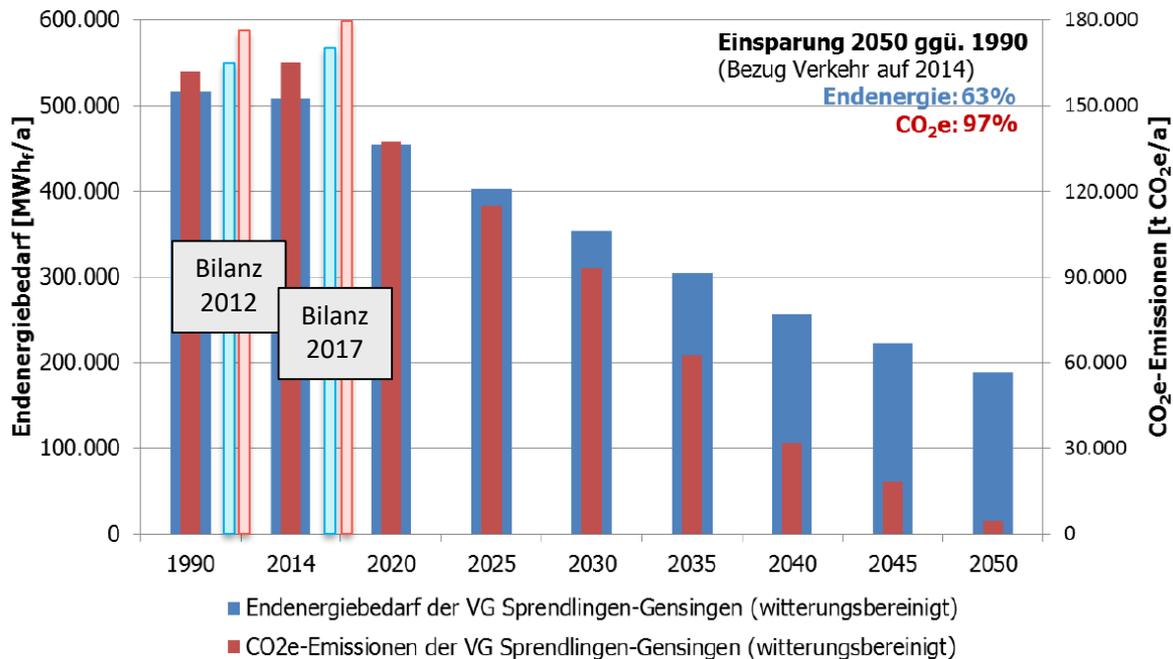
▪ Finanzierung:

Gesamtkosten	374.000 €
Förderquote	50 %
Fördermittel	187.000 €



▪ Energie- und THG-Bilanz

MPK VG Sprendlingen-Gensingen - Masterplanszenario bis 2050



Anteil EE-Strom:
2012: 17,3%
2017: 19,4%

Anteil EE-Wärme:
2012: 10,1%
2017: 18,1%

- Kommunales Energiemanagement
 - 50 % Zuschuss durch Bund
- Kommunale Liegenschaften
 - 100 % Ökostrom
 - 10 % Biogasanteil
- Elektromobilität & Ladeinfrastruktur
- Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED
- Beratungsangebote



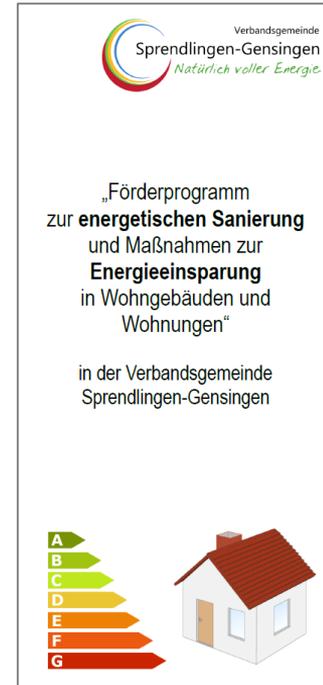
- Zukunftsorientierte Baugebietsentwicklung
 - Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1&2 BauGB
 - Teilnahme an Planungsgesprächen von NBG
 - Handreichung “Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung”
 - Beschlussfassung in den Ortsgemeinden zur stärkeren Berücksichtigung der Themen Klimaschutz und -Anpassung
 - Aktuell Vortragsreihe in den Ortsgemeinden
 - Teilnahme an Netzwerken

▪ Förderprogramm zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden

- Erneuerbare Energien (Solarthermie-Anlagen, PV-Anlagen)
- Dämmmaßnahmen (Dach, oberste Geschoss-, Kellerdecke, Rollladenkasten-, Heizungsrohrdämmung)
- Heizungsoptimierung (z.B. Heizungspumpentausch, Wasserzirkulationspumpe, hydraulischer Abgleich)

- Jährlich **20.000 €** im Haushalt

- Insg. 39 PV-Anlagen (bis Dez. 2020)



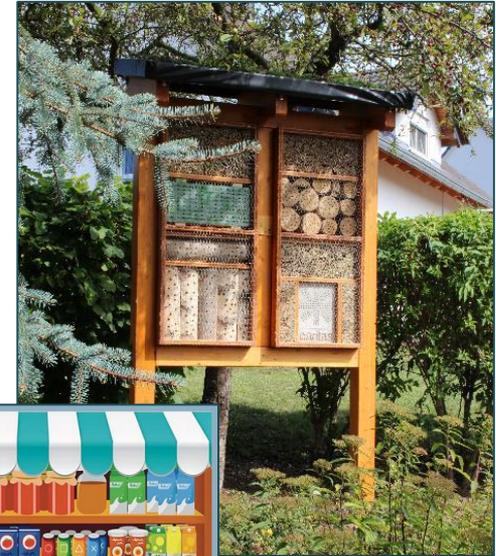
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Anzahl ausgezahlter Anträge	22	45	42	35	39	56	239
Anzahl ausgezahlter Maßnahmen	30	58	83	52	64	79	366
Summe ausgezahlter Fördermittel	6.995,83 €	12.679,87 €	18.292,72 €	13.076,08 €	19.895,96 €	34.027,75 €	104.968,21 €
Summe Investkosten	48.487,04 €	97.329,88 €	96.080,85 €	206.137,04 €	172.085,61 €	490.589,49 €	1.110.709,91 €
Investkosten in VG	10.064,43 €	17.202,04 €	19.901,77 €	3.145,32 €	17.460,05 €	25.213,08 €	92.986,69 €
Investkosten außerhalb VG	38.422,61 €	80.127,84 €	76.179,08 €	202.991,72 €	154.625,56 €	465.376,41 €	1.017.723,22 €

Jahr 2021 – Aufschlüsselung der Investitionskosten nach Entfernung des Unternehmenssitzes zum Verwaltungssitz Sprendlingen:

Entfernung des Unternehmens zum Verwaltungssitz	Investitionskosten Exklusive der Unternehmen innerhalb der VG	Unternehmen innerhalb der VG	Unternehmen außerhalb der VG gesamt	Gesamtinvestitionskosten
< 20 km	347.821,02 €	25.213,08 €	465.376,41 €	490.589,49 €
< 50 km	410.618,81 €			
> 50 km	54.757,60 €			

→ $\frac{3}{4}$ der Investitionskosten innerhalb eines Radius von 20 km vom Verwaltungssitz in Sprendlingen!

- Erarbeitung eines Biodiversitätskonzept
- Eh-Da-Flächen
- Förderprogramm zur Dach- und Fassadenbegrünung seit 2021
- Projekte mit Schulen & Kitas
- Bürgerbeteiligungsprojekte, z.B.
 - Ich bin Dabei
 - Zukunftsstadt 2030+
 - Einführung eines “Mobilen Dorfladens”



Mobiler Dorfladen

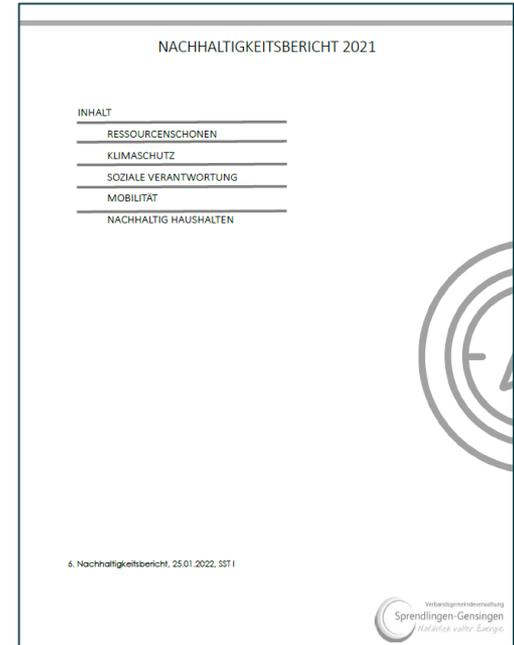
Ein mobiler Dorfladen für die Verbandsgemeinde Spremlingen-Gensingen ?!

Im eigenen Ort wieder Milch, Butter, Kartoffeln oder andere Waren des täglichen Bedarfs kaufen können, anstatt in das Auto oder den Bus zu steigen und in den Supermarkt zu fahren? Eine schöne Idee, oder bald wieder Realität?
Ein mobiler Dorfladen vor allem für die Ortsgemeinden, die keinen Einkaufsladen vor Ort haben, kann für die Verbandsgemeinde Spremlingen-Gensingen organisiert werden.
Das Sortiment sowie der Wagen werden zur Verfügung gestellt, die Fahrer und Fahrerinnen müssen ehrenamtlich organisiert werden. Wer Interesse hat sich an diesem tollen Projekt zu beteiligen kann sich sehr gerne bei mir:

Heike Müller
Verbandsgemeinde Spremlingen-Gensingen
postalisch: Elisabethenstraße 1, 55376 Spremlingen
per Telefon: 06701 201409
oder per E-Mail: h.mueller@vg-sg.de

meiden.

- Hochwasser- und Starkregenkonzept
- Renaturierung des Wiesbachs
 - naturnaher Gewässerlauf, Biotopstrukturen, Stillwasserbiotope, Naturerlebnisraum, Einbindung der Naherholung, ökologische Funktionsfähigkeit, Hochwasserrückhalt
 - Länge: rund 800 m
- Jährlicher Nachhaltigkeitsbericht der Verwaltung seit 2016
- Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung von Büromaterialien in der Verwaltung
- Erarbeitung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie der VG seit 2021





Manfred Scherer

Bürgermeister

06701-201 123

m.scherer@vg-sg.de

www.sprendlingen-gensingen.de/energieagentur